

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Unterausschusses**  
**"Public Corporate Governance Kodex"**  
**des Haupt- und Beteiligungsausschusses**  
**am 03.03.2016**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Herr Oberbürgermeister Clausen

SPD

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

CDU

Herr Bürgermeister Rüter (stellv. Vorsitzender)

Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rees

BfB

Frau Becker

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

(ab 15:45 Uhr)

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat (beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 und 12 GO NRW)

Von der Verwaltung:

Herr Berens Amt für Finanzen

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Entschuldigt fehlt:

Herr Stadtkämmerer Löseke



**Öffentliche Sitzung:****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Unterausschusses, der mit Schreiben vom 25.02.2016 fristgerecht eingeladen worden sei, fest. Er weist darauf hin, dass die von der FDP-Fraktion in Auftrag gegebene gutachterliche Stellungnahme zum Stand der Korruptionsprävention bei der Stadt Bielefeld wie in der letzten Sitzung verabredet an die Mitglieder des Unterausschusses versandt worden sei.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

---

Zu Punkt 1

**Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Unterausschusses am 04.02.2016****B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Unterausschusses am 04.02.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 2

**Generelle Überarbeitung des Public Corporate Governance Kodex****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 2800/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, die vorliegende Fassung des Kodex, in die seitens der Verwaltung Anpassungen und Ergänzungen schon eingearbeitet worden seien, seitenweise durchzugehen.

**Seite 4 und 5**

Keine Änderungen gegenüber der vorliegenden Fassung.

**Seite 6**

Keine Änderungen gegenüber der vorliegenden Fassung.

**Seite 7, Ziffer 1.4**

Frau Wahl-Schwentker stellt die Frage, inwieweit die Vorschläge der von ihrer Fraktion in Auftrag gegebenen gutachterlichen Stellungnahme bei der Überarbeitung Berücksichtigung finden könnten, da sie den Eindruck habe, dass das Konzerncontrolling organisatorisch noch nicht optimal aufgestellt sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass er die einzelnen Punkte aufrufen werde. Sofern aus dem Kreise des Unterausschusses Änderungswünsche geäußert würden, sei darüber zu diskutieren. Wenn der Kodex insgesamt durchgearbeitet worden sei, sehe er keine Veranlassung, in einer weiteren Runde erneut über eine Überarbeitung zu diskutieren. Im Übrigen nehme das Konzerncontrolling operative Funktionen wahr, während der Kodex letztlich eine bestimmte Führungskultur zum Ausdruck bringen solle.

Herr Rütter betont, dass es sich bei dem gestern versandten Schreiben nicht um ein Gutachten, sondern vielmehr um eine Stellungnahme handele, deren Inhalt er noch gar nicht bewerten könne. Sollten aus der Stellungnahme nunmehr Änderungswünsche abgeleitet werden, werde er sich diesen nicht anschließen, da er die Einschätzungen der Stellungnahme möglicherweise nicht teile. Insofern stimme er der von Herrn Oberbürgermeister Clausen vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Es sei der FDP unbenommen, auch zukünftig zu einzelnen Punkten Änderungswünsche einzubringen.

Herr Rees schließt sich den Ausführungen von Herrn Rütter an. Bei einer ersten Durchsicht der mit der Überschrift „Stand der Korruptionsprävention der Stadt Bielefeld“ versehenen Stellungnahme habe er festgestellt, dass in Bielefeld die in der Stellungnahme enthaltenen Vorschläge bereits umgesetzt seien und die Stadt gerade in diesem Bereich gut aufgestellt sei. Die Ausführungen zum Thema Stadtverwaltung und Unternehmen bzw. Einrichtungen hätte er in der Kürze der Zeit nicht bewerten können, so dass er sich nicht in der Lage sehe, daraus mögliche Handlungsempfehlungen abzuleiten. Im Übrigen stünde das grundsätzliche Thema „Controlling“ nicht in originärem Zusammenhang zum Public Corporate Governance Kodex.

Auf den Verfahrensvorschlag von Herrn Gugat, Anmerkungen zu einzelnen Punkten zurückzustellen und diese in einer der nächsten Sitzungen nochmals aufzurufen, erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass dieses Verfahren unüblich und ineffizient wäre.

Herr Rütter merkt an, dass im Rahmen der Überarbeitung über Anpassungen und redaktionelle Änderungen eines bestehenden und allen Mitgliedern bekannten Kodex gesprochen werde, der sich in den zurückliegenden Jahren durchaus bewährt hätte. Insofern spreche auch er sich für eine straffere Führung aus.

Frau Becker spricht sich dafür aus, die Änderungen, die die Verwaltung zum Konzerncontrolling unter der Ziffer 1.4 vorschläge, zum Gegenstand der Diskussion zu machen.

Über die in Ziffer 1.4 enthaltenen Änderungen hinaus werden keine Änderungswünsche erhoben.

### **Seite 8, Ziffer 2.2.3**

Auf Nachfrage von Herrn Werner zur Anwesenheit des Gesellschafters in Aufsichtsratssitzungen erläutert Herr Berens, dass diesbezüglich in obligatorischen Aufsichtsräten strenge Reglementierungen bestünden.

Bei fakultativen Aufsichtsräten werde die Teilnahme des Gesellschaftervertreters unterschiedlich gehandhabt und erstrecke sich von einer permanenten Anwesenheit über eine fallweise Anwesenheit bis hin zu dessen Abwesenheit. Da auch er eine einheitliche Regelung als vorteilhaft erachte, schlage er vor, einen entsprechenden Vorschlag für die nächste Sitzung zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang weist Herr Berens darauf hin, dass in Ziffer 3 der Vorlage zu TOP 3 „Reihenfolge/Priorisierung von Themen zur Beratung im Unterausschuss“ die Frage der Teilnahme von Gästen an Aufsichtsratssitzungen thematisiert worden sei. Wenn eine generelle Regelung zur Anwesenheit von Gesellschaftervertretern getroffen werde, sei es auch naheliegend, eine grundsätzliche Regelung zur Teilnahme von Gästen zu erarbeiten, wenn diese nicht aus sachlichen Gründen ohnehin zu einzelnen Tagesordnungspunkten geladen seien.

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt den Vorschlag, wobei er sich für eine restriktive Herangehensweise ausspreche, da Aufsichtsratssitzungen ganz bewusst Raum für geschützte Diskussionen bieten würden. Durch eine zu große Öffnung des Gaststatus könnte gerade bei strittigen Themen der Prozess als solches belastet werden. Insofern sei hier eine grundsätzliche Abwägung erforderlich.

Herr Werner teilt die restriktive Einschätzung, da in den Aufsichtsräten auch schützenswerte Unternehmensinteressen zu beachten seien.

Frau Wahl-Schwentker entgegnet, dass es unter Transparenzgesichtspunkten durchaus sinnvoll sein könne, in Aufsichtsratssitzungen mehr Öffentlichkeit zuzulassen.

Frau Schmidt merkt an, dass sich die fakultativen Aufsichtsräte auf Gesellschaften oder Beteiligungen beziehen würden, die im Bereich der Daseinsvorsorge anzusiedeln seien. Aus ihrer Sicht seien diese Gesellschaften durchaus vergleichbar mit städtischen Eigenbetrieben, deren Sitzungen auch in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil unterteilt seien. Sie könne sich durchaus vorstellen, bei rein städtischen Gesellschaften entsprechend zu verfahren, da die Öffentlichkeit durchaus einen Anspruch habe, bestimmte Entscheidungsprozesse nachvollziehen zu können. Insofern müsste der Gaststatus eigentlich weiter gefasst werden.

Herr Rees weist darauf hin, dass die Eigenbetriebe der Stadt als Sondervermögen der Gemeindeordnung unterliegen würden und insofern nicht mit anderen Gesellschaften, die in den gesellschaftsrechtlichen Regelungskreis fielen, vergleichbar seien. Allerdings sei die grundsätzliche Frage, ob es bei Aufsichtsratssitzungen nicht auch einen öffentlichen Teil geben sollte, durchaus berechtigt. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll und richtig, auch in privatrechtlichen Organisationsformen bestimmte Angelegenheiten in öffentlicher Sitzung zu entscheiden, wobei natürlich bestimmte unternehmensrelevante Aspekte, die zwangsläufig der Verschwiegenheit unterliegen würden, hiervon ausgenommen seien.

Herr Werner unterstreicht, dass bei Diskussionen im Aufsichtsrat über fachlich-inhaltliche Fragestellungen in der Regel auch wirtschaftliche

Dimensionen zu berücksichtigen seien. Im Übrigen müsste dann auch die Frage der grundsätzlichen Verschwiegenheitspflicht von Aufsichtsratsmitgliedern neu definiert werden.

Frau Schrader erklärt, dass sie sich aufgrund ihrer Erfahrungen in Aufsichtsratssitzungen nicht vorstellen könne, dass es einen öffentlichen Teil geben könne. In diesem Kontext spreche sie sich dafür aus, das Rechtsamt um eine entsprechende Stellungnahme zu bitten.

Unter Hinweis auf die Verschwiegenheitspflicht von Aufsichtsratsmitgliedern erachtet es Frau Becker ebenfalls als problematisch, Gästen generell die Möglichkeit zur Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen einzuräumen. Eine Teilnahme von Fachleuten sei für sie jedoch selbstverständlich.

Herr Gugat spricht sich auch dafür aus, eine mögliche Erzeugung von Öffentlichkeit juristisch zu prüfen. Im Übrigen weise er darauf hin, dass die vorgebrachten Bedenken letztlich jedes Ratsmitglied betreffen würde, das über nichtöffentliche Angelegenheiten informiert werde.

Frau Schmidt merkt an, dass es nur um fakultative Aufsichtsräte gehen könne und erinnert in diesem Zusammenhang an die Antwort auf die Anfrage ihrer Fraktion in der letzten Sitzung zur Transparenz fakultativer Aufsichtsratsgremien (TOP 3.2 der Sitzung vom 04.02.2016). Allerdings müsse differenziert werden zwischen einem Gaststatus, der ganz bewusst die Teilnahme an der Diskussion ermögliche, und der Herstellung einer (Teil-)Öffentlichkeit.

Frau Wahl-Schwentker unterstützt ebenfalls den Vorschlag, eine Stellungnahme des Rechtsamtes einzuholen, um auf dieser Grundlage über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Sie spreche sich ebenfalls dafür aus, in fakultativen Aufsichtsräten - soweit möglich - Öffentlichkeit herzustellen.

Herr Oberbürgermeister Clausen fasst die Diskussion zusammen und erklärt, dass die Verwaltung einen Formulierungsvorschlag zur Teilnahme von Gesellschaftervertretern und Gästen an Aufsichtsratssitzungen fakultativer Aufsichtsräte entwickeln und eine rechtliche Stellungnahme zur Herstellung einer (Teil-)Öffentlichkeit in Sitzungen fakultativer Aufsichtsräte einholen werde.

### **S. 9, Ziffer 2.3**

Auf Nachfrage von Herrn Werner bestätigt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass sich die Formulierung unter Ziffer 2.3.2 explizit nur auf Vertreter der Stadt Bielefeld beziehe.

### **S. 10**

Herr Werner merkt an, dass es sich bei der Formulierung unter Ziffer 3.2.3, Satz 2 nur um eine Soll-Vorschrift handele. Aus seiner Sicht wäre eine zwingende Formulierung wünschenswert. Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass dies letztlich über die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates zu regeln sei.

### **S. 11**

Unter Verweis auf die Diskussion im Februar erinnert Frau Wahl-Schwentker daran, dass sie angeregt hätte, mögliche Mechanismen für den Fall des Verstoßes zu installieren. Herr Oberbürgermeister führt aus, dass in diesem Zusammenhang diskutiert worden sei, den Rat bei einer anstehenden Entscheidung über die personelle Besetzung eines Überwachungsorgans auf Verstöße gegen den Kodex hinzuweisen. Dieser Vorschlag sei jedoch nicht der Mehrheitswille gewesen.

Unter Bezugnahme auf die Ziffer 3.2.10 stellt Herr Werner die Frage, ob es praktikabel sei, dass der Abschlussprüfer unverzüglich an den Aufsichtsrat berichte. Möglicherweise sei es sinnvoller, dass der Abschlussprüfer an den Aufsichtsratsvorsitzenden entsprechend berichte. Herr Berens merkt an, dass sich diese Regelung auf die Präsentation des Jahresabschlusses im Aufsichtsrat beziehe, um zu gewährleisten, dass alle Mitglieder den gleichen Kenntnisstand hätten.

### **S. 12**

Keine Änderungen gegenüber der vorliegenden Fassung.

### **S. 13**

Zu Punkt 3.5.1 erinnert Frau Schmidt daran, dass in der letzten Sitzung auch darüber diskutiert worden sei, bei der Aufstellung der Besetzungsliste zu Beginn der Legislaturperiode entsprechende Hinweise zum Frauenanteil aufzunehmen. Frau Wahl-Schwentker unterstützt diese Forderung und erklärt, dass dies analog zur Frage der Wahrnehmung der Mandate in Überwachungsorganen zu sehen sei. Frau Schrader merkt in diesem Zusammenhang an, dass es in der aktuellen politischen Diskussion sei, Sitze freizulassen, wenn dafür keine Frau gemeldet werde.

Herr Werner stellt die Frage, wie verfahren werden solle, wenn sich die angestrebte Frauenquote aus tatsächlichen Gründen, z. B. im Hinblick auf die Qualifikation, nicht erreichen ließe. Er sehe derartige restriktive Maßnahmen kritisch.

Unter Verweis auf die Ausführungen zur Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 3.1.1, S. 10) merkt Frau Becker an, dass nicht von jedem das volle fachliche Wissen in den unterschiedlichen Überwachungsorganen erwartet könne. Insofern sehe sie diese Formulierung mit großer Skepsis.

Herr Rees weist darauf hin, dass Bestandteil des Kodex auch eine regelmäßige Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder sei. Zum Frauenanteil sei anzumerken, dass dies letztlich eine gemeinsam beschlossene Selbstverpflichtung der Fraktionen darstelle, die aber - wie schon in der letzten Sitzung dargestellt - nicht dazu führen dürfe, dass die Fraktionen in der Auswahl ihrer Aufsichtsratsmitglieder eingeschränkt würden. Insofern spreche er sich dafür aus, die Formulierung unter Ziffer 3.5.1 wie vorgeschlagen zu übernehmen.

Frau Schmidt regt an, in Ziffer 3.1.1 neben den dort aufgeführten Qualifikationen auch die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Zur Frage des Frauenanteils

(Ziffer 3.5.1) sollte aus ihrer Sicht eine entsprechende Rückmeldung bei der personellen Besetzung der Überwachungsorgane erfolgen.

Frau Wahl-Schwentker betont, dass durch einen entsprechenden Hinweis ein Bewusstsein dafür geschaffen werden solle, dass es eine Frauenquote gebe, die allerdings im konkreten Fall - aus welchen Gründen auch immer - möglicherweise nicht einzuhalten sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass bei Entsendungsentscheidungen in Überwachungsorgane städtischer Gesellschaften, bei der die Zielvorgabe einer Frauenquote von 40% nicht eingehalten werde, der Aufbau eines Ampel-Systems in der Beschlussvorlage durchaus vorstellbar sei. Die Verwaltung werde hierzu einen entsprechenden Formulierungsvorschlag entwickeln. Zu den unter Ziffer 3.1.1 aufgeführten Qualifizierungsvoraussetzungen habe er wahrgenommen, es bei der vorgeschlagenen Formulierung zu belassen.

Die Mitglieder des Unterausschusses stimmen diesem Verfahrensvorschlag zu.

#### **S. 14**

Keine Änderungen gegenüber der vorliegenden Fassung.

#### **S. 15**

Zum Thema Gasthörerstatus (Ziffer 3.10) verweist Herr Oberbürgermeister Clausen auf zu S. 8 (Ziffer 3.2.2) getroffene Vereinbarung

#### **S. 16 - S. 24**

Keine Änderungen gegenüber der vorliegenden Fassung.

---

Zu Punkt 3

### **Reihenfolge/Priorisierung von Themen zur Beratung im Unterausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2809/2014-2020

**Die Mitglieder des Unterausschusses nehmen die Vorlage über die Reihenfolge/Priorisierung von Themen zur Beratung im Unterausschuss zustimmend zur Kenntnis.**

---

---

Clausen  
Oberbürgermeister

---

Kricke  
Schriftführer

